



## Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4  
14482 Potsdam  
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0  
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33  
E-Mail: [mail@stgb-brandenburg.de](mailto:mail@stgb-brandenburg.de)  
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>  
Datum: 24. Apr. 2023  
Aktenzeichen: 112-04  
Auskunft erteilt: Konrad, Klara/Lenke, Janna

## **Forderungen zur Weiterentwicklung des Waldbrandschutzes in Brandenburg<sup>1</sup>**

Im Jahr 2022 haben Waldbrände erneut außerordentlich hohen Schaden verursacht. Insgesamt brannte es 2022 auf über 1500 Hektar Fläche bei 502 Einzelbränden. Nur dem aufopferungsvollen Einsatz der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren im Zusammenspiel mit weiteren Hilfskräften, wie Bundeswehr, Landes- und Bundespolizei sowie Technischem Hilfswerk, ist es zu verdanken, dass die Lage noch beherrscht werden konnte. Allerdings bedarf es an verschiedenen Stellen weiterhin dringend einer Nachsteuerung im Bereich Waldbrandbekämpfung. Der Fachausschuss für Brandschutz, Ordnung und Recht des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg hat sich auf seiner Sitzung am 27. Februar 2023 erneut mit der Thematik beschäftigt und dem Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg empfohlen, folgende Forderungen an die Landesregierung heranzutragen:

- 1. Durchsetzung des vorbeugenden Brandschutzes in den Wäldern!**
- 2. Kampfmittelbeseitigung intensivieren und Löschmaßnahmen aus der Luft in Landeshoheit!**
- 3. Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung und Feuerwehrinfrastruktur!**
- 4. Fahrzeugförderung im Bereich des Brandschutzes ausweiten und flexibilisieren!**
- 5. Sicherstellung einer flächendeckenden Funkversorgung auch in Waldgebieten!**
- 6. Mehr Unterstützung durch das Land bei bundeslandübergreifenden Waldbränden!**

---

<sup>1</sup> Beschlossen vom Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg am 24. April 2023.

Im Folgenden werden die einzelnen Forderungen näher erläutert:

### **1. Durchsetzung des vorbeugenden Brandschutzes in den Wäldern!**

Aufgrund der mit dem Klimawandel verbundenen zunehmend hohen Temperaturen in der Waldbrandsaison und großer Trockenheit muss für die Zukunft mit immer häufigeren und intensiveren Waldbränden gerechnet werden. Angesichts dessen sollten die Anstrengungen bei der Waldbrandvorsorge um ein Vielfaches verstärkt werden. Dabei sind waldbauliche Maßnahmen in den Fokus zu nehmen. Insoweit zum Schutz der Wälder vor Bränden Maßnahmen erforderlich sind, die den Naturschutz betreffen (u.a. Bau und Befestigung von Waldwegen), muss die Abwägung klar zugunsten des Waldbrandschutzes ausfallen.

Der Waldumbau als bisher fokussierte Maßnahme des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zum Schutz gegen Waldbrände darf nicht die einzige Maßnahme sein, die umgesetzt wird. Insbesondere angesichts der erforderlichen Zeitspanne von mehreren Jahren oder gar Jahrzehnten für den Waldumbau und der gleichzeitig jeden Sommer stärker werdenden Gefahr durch Waldbrände, muss der vorbeugende Waldbrandschutz in Wäldern strategischer erfolgen und koordiniert werden.

Von der Forstverwaltung müssen Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes, wie die Anlage und Unterhaltung von Waldbrandschutzstreifen, Waldbrandschutzriegeln oder Löschwasserentnahmestellen gegenüber allen Waldbesitzern eingefordert und stärker kontrolliert werden. Dies gilt auch für die Kontrolle brandgefährdeter Wälder, insbesondere nach Bränden auf benachbarten Flächen. Die untere Forstbehörde sollte vorbeugende Maßnahmen, die ihrer Art nach nur für mehrere Waldbesitzer gemeinsam getroffen werden können – sofern erforderlich nach Anhörung der Waldbesitzer – stärker selbst durchführen.

Es wird hervorgehoben, dass alte oder bestehende Schutz- und Wundstreifen zu erhalten und zu pflegen sind. Hier wird erwartet, dass in der nächsten Zeit eine deutliche Verbesserung der Schutzmaßnahmen erfolgt. Dies ist insbesondere um stark waldbrandgefährdete Siedlungen erforderlich. Es ist nicht hinnehmbar, dass Siedlungen Jahr für Jahr eine Evakuierung aufgrund von Waldbränden droht, ohne dass sichtbare Verbesserungen im Hinblick auf deren Schutz durchsetzbar sind. Sollten die bisherigen Regelungen dazu nicht ausreichen, müssen weitergehende rechtliche Regelungen geprüft werden. Als denkbare Pflegemaßnahme sollte auch die Nutzung von Waldweiden insbesondere in Ortsrandlagen ermöglicht werden. Maßnahmen für den Erhalt der Waldbrandschutzstreifen müssen durch das Land ergänzend zur EU-Förderung kontinuierlich finanziell unterstützt werden.

Auch Waldwege müssen in einem besseren Zustand gehalten werden, damit im Fall eines Brandes die Möglichkeit der Durchfahrt mit Feuerwehrfahrzeugen gewährleistet ist.

Bei der Ausweitung von Wildnisflächen muss darauf geachtet werden, dass diese zu einem deutlich erhöhten Waldbrandrisiko führen können. Auch wenn Wildnisflächen viele Vorteile haben, müssen diese in eine Abwägung mit eventuell entstehenden größeren Brandrisiken gestellt werden.

Bei der Waldbrandüberwachung mit Firewatch sollten die Waldbrandzentralen auch zu Nachtzeiten durchgehend besetzt sein. Dies ist erforderlich, um zu verhindern, dass Brände über einen

längeren Zeitraum unentdeckt bleiben und sich so ungehindert ausbreiten können. Die Aufnahmen müssen den Kommunen im Einsatzfall sofort und live zugänglich gemacht werden.

Schulung- und Beratungsangebote der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg (LSTE) zur Waldbrandvorsorge und -bekämpfung sollten ausgebaut werden. Grundsätzlich ist die Personalausstattung der LSTE deutlich zu verbessern. Darüber hinaus sollte eine spezielle LKW-Führerscheinausbildung für Feuerwehrleute an der LSTE angeboten oder ein LKW-Führerschein für Feuerwehrleute anderweitig durch das Land gefördert werden.

## **2. Kampfmittelbeseitigung intensivieren und Löschmaßnahmen aus der Luft in Landeshoheit!**

Das Land Brandenburg gehört noch heute zu den am stärksten mit Kampfmitteln belasteten Ländern in Deutschland. Vorwiegend handelt es sich um Kampfmittel aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Insgesamt sind in Brandenburg circa 560.000 Hektar Kampfmittelverdachtsflächen bekannt, davon sind 290.000 Hektar Waldflächen. Vor diesem Hintergrund wird gefordert, dass das Land seine Anstrengungen zur Munitionsbeseitigung vor allem in Waldflächen weiter intensiviert und für die Kampfmittelbeseitigung vollständig die Kosten trägt, sofern es sich nicht um Bundesflächen handelt. Besonders wichtig ist dabei die Kampfmittelbeseitigung auf Waldwegen, die von der Feuerwehr für Löscharbeiten genutzt werden. Darüber hinaus sollten die Zuständigkeitsregelungen für die Kampfmittelbeseitigung im Verhältnis zwischen Bund und Land überdacht werden. Es müsste eine größere Verantwortungsübernahme durch den Bund für die Beseitigung von Kampfmitteln und Kampfmittelrückständen unabhängig von ihrer Herkunft und dem Zeitpunkt, zu dem sie hinterlassen wurden, erwogen werden.

Zur effektiven Bekämpfung von Waldbränden ist es oftmals nötig, aus der Luft zu löschen. Darüber hinaus ist es bei mit Munition belasteten Flächen teilweise die einzige Möglichkeit zu löschen. Problematisch ist dabei der einzuhaltende Abstand von 500 m, der eine effektive Brandbekämpfung aus der Luft kaum zulässt. Die entsprechenden Regelungen sollten überprüft werden.

Die Brandbekämpfung aus der Luft ist kostenintensiv und durch mangelnde Verfügbarkeit sowie großen Koordinierungsaufwand limitiert. Dies stellt die kommunalen Träger des Brandschutzes vor große Herausforderungen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass Maßnahmen aus der Luft in Landeshoheit erfolgen.

Dabei sollte zunächst geprüft werden, inwieweit das Land eigene Hubschrauber vorhalten kann. Der Vorteil bestünde in der Unabhängigkeit von anderen Stellen, wie der Bundeswehr oder der Bundespolizei. Deren Verfügbarkeit ist eingeschränkt, da sie primär andere Aufgaben haben. Auch die Anforderung ist aufgrund vieler zu beachtender Formalitäten zu zeitintensiv.

Soweit landeseigene Hubschrauber aus Kostengründen nicht realisierbar sind, sollte das Land die Nutzung von Bundeshubschraubern vertraglich sichern und die hierfür anfallenden Kosten tragen. Ebenfalls sollte das Land die Koordinierung übernehmen.

## **3. Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung und Feuerwehrinfrastruktur!**

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg wurden die Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie und die Richtlinie zur Löschwasserversorgung aufgelegt und finanziell unteretzt. Die Laufzeiten beider Richtlinien endeten im Dezember 2022. Eine Fortsetzung der Förderung in den Bereichen Löschwasserversorgung und Feuerwehrinfrastruktur ist dringend erforderlich. Die Mittel, die aus dem Zukunftsinvestitionsfonds zur Verfügung standen und ursprünglich auf zehn Jahre ausgelegt waren, sind bereits nach ca. drei Jahren nahezu ausgeschöpft. Dies zeigt die Finanzierungsschwäche aus den allgemeinen kommunalen Haushaltsmitteln und den daraus folgenden großen Förderbedarf. Das Land sollte die Förderungen fortsetzen und dazu auf originäre Landesmittel zurückgreifen.

Insbesondere bei der Feuerwehrinfrastrukturrichtlinie ist darauf zu achten, dass in Zukunft eine Abkehr vom Prinzip der Festbetragsförderung stattfindet, da die aktuelle Festbetragsfinanzierung pro Stellplatz die bei Bauprojekten entstehenden Mehrkosten unberücksichtigt lässt.

Grundsätzlich muss bei der Löschwasserversorgung einbezogen werden, dass in Zukunft infolge der jahrelangen und kaum zu kompensierenden Trockenheit der Wasserspiegel weiter absinken wird. Lediglich das Bohren neuer, tieferer Brunnen wird auf Dauer nicht als einzige Lösung tragfähig sein. Es sollten Konzepte ausgearbeitet werden, wie mit geringerem Wasserverbrauch gelöscht werden kann, z.B. durch das Legen von Gegenfeuern. Bei der Errichtung neuer Brunnen sollte nicht nur auf eine flächenmäßige Verteilung abgestellt werden. Zu berücksichtigen ist, dass bei Tiefbrunnen im Wald keine Anbindung an das Stromnetz vorhanden ist und leistungsstarke Netzersatzanlagen mitgeführt werden müssen. Unter Umständen sollte hier eine Priorisierung ortsnaher Stellen erfolgen. In die Förderrichtlinie Löschwasserversorgung sollten auch Fehlbohrungen als förderfähig aufgenommen werden. Diese lassen sich nach dem Stand der Technik nicht vollständig ausschließen.

Bei der Förderung durch das Land muss berücksichtigt werden, dass die örtlichen Feuerwehren sich neuen Aufgaben gegenübersehen und die Förderung zusätzlicher Ausstattung aufgenommen wird. Um den Anforderungen an Windkraftanlagen und Photovoltaik-Anlagen nachkommen zu können, steigen die Bedarfe an zusätzlichem Material und Technik ständig. So sind vermehrt Tiefbrunnen erforderlich und zur Nutzung der Tiefbrunnen Notstromaggregate. Diese müssen zusätzlich beschafft werden und führen gleichzeitig zu einem erhöhten Platzbedarf in den Feuerwehrfahrzeugen, wodurch neue Beschaffungen erforderlich werden. Auch der Platzbedarf in den Feuerwehrgerätehäusern steigt dadurch beständig an. Es ist erforderlich, dass das Land konkrete Regelungen für die Beteiligungen der Investoren trifft oder die Kommunen bei der zusätzlichen Ausstattung finanziell unterstützt.

#### **4. Fahrzeugförderung im Bereich des Brandschutzes ausweiten!**

Die Fahrzeugförderung im Bereich des Brandschutzes sollte ausgeweitet werden. Sie darf nicht hauptsächlich an die „Überörtlichkeit“ und Stützpunktfeuerwehren anknüpfen. Der Zugang sollte den anderen örtlichen Trägern des Brandschutzes nicht erschwert werden. Bei der Förderung und Beschaffung neuer Fahrzeuge sollte ein weiterer Schwerpunkt auf kleine, flexible und geländegängige Fahrzeuge mit Allradantrieb sowie Löschwasseranhänger gelegt werden. Die Förderung sollte auch auf Funk-Navigationslösungen für Einsatzfahrzeuge ausgeweitet werden.

Bei der Erarbeitung der neuen Richtlinie für Förderungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sollte das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg darstellen, welche Mittel jeweils für den Brand- und Katastrophenschutz zur Verfügung stehen und ausgereicht werden, um Transparenz über den Mittelabfluss zu gewährleisten.

## **5. Sicherstellung einer flächendeckenden Funkversorgung auch in Waldgebieten!**

Die Einsätze in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Netzabdeckung durch den BOS-Digitalfunk weiter verbessert werden muss. Die Kommunikation zwischen den Einsatzkräften ist von großer Bedeutung und teilweise überlebensnotwendig. Insgesamt muss das Land die Netzabdeckung im BOS-Digitalfunk vollumfänglich gewährleisten. Prioritär soll dafür die Anzahl der stationären Funkmasten erhöht werden. Gleichzeitig müssen mobile Sendemasten in ausreichender Zahl vorgehalten werden, um innerhalb kürzester Zeit in Betrieb genommen werden zu können.

## **6. Mehr Unterstützung durch das Land bei bundeslandübergreifenden Waldbränden!**

Das System des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg ist so ausgelegt, dass für die Abwehr von Großschadenslagen oder Katastrophen die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig sind. Das Land wird hier lediglich unterstützend tätig. Angesichts immer häufiger auftretender Waldbrände sollte das Land dafür auch geeignete Sachmittel bereitstellen und die Kosten der Maßnahmen tragen. Wenn sich ein Waldbrand auf mehrere Bundesländer ausdehnt, scheint eine Verantwortungsübernahme durch das Land angezeigt, um insbesondere eine schnellere Abstimmung der Vorgehensweise und eine bessere Kommunikation der Aufgabenträger zu gewährleisten. Über Brandenburg hinausgehende Brände im vergangenen Jahr haben gezeigt, dass die Bundesländer teilweise über unterschiedliches Kartenmaterial verfügen und eine unterschiedliche Vorgehensweise bei munitionsbelasteten Flächen angestrebt wurde. Hier muss eine bessere Koordinierung zwischen den Bundesländern erfolgen.